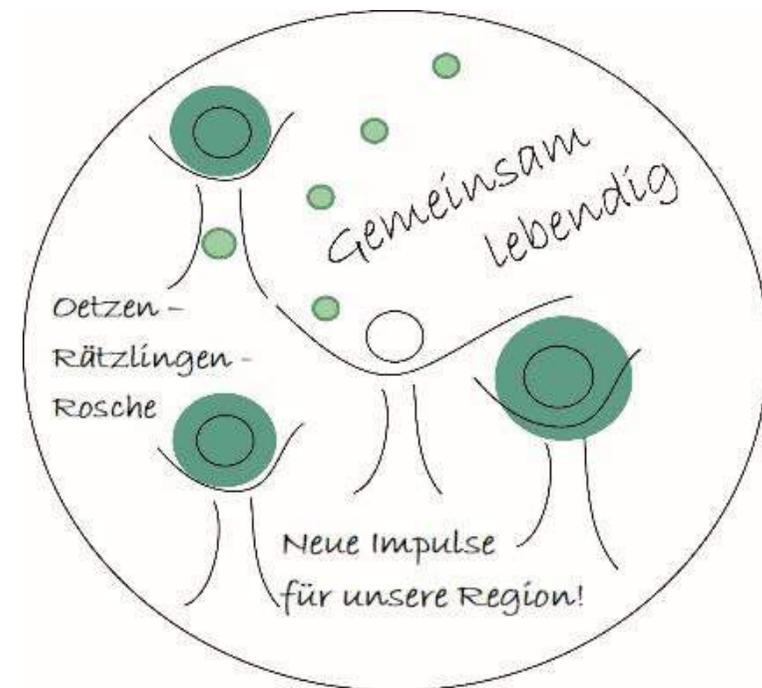




3. GEMEINSAMER WORKSHOP - TAGESORDNUNG

1. Bestandsanalyse
2. Öffentliche Maßnahmenansätze zum Thema Daseinsvorsorge
3. Vision 2030





- **Mobile Versorger/Wochenmarkt**
(Bäckereiwagen in ?, Rosche am zentralen Platz und bei EDEKA)
- **Dorfvereine** (*Förderkreis Dorfgemeinschaft Stöcken* **und Gründung in ??**
(kulturelle und dorfgemeinschaftliche Ansätze, keine direkte Nachbarschaftshilfe?)
- **Seniorenkreise/Seniorenbeirat**
(ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe? Fahrdienste? Einkaufshilfe?)
- **Bücherschränke** (Jarlitz und Rätzlingen)
- **Mehrgenerationen-Wohnen in Rätzlingen**
- **Melanie's mobile Pflege GmbH** und **DRK Pflegedienst und ??**
- **Jugendzentrum/Jugendbetreuung** (Oetzen, Jugendbetreuung über LK)



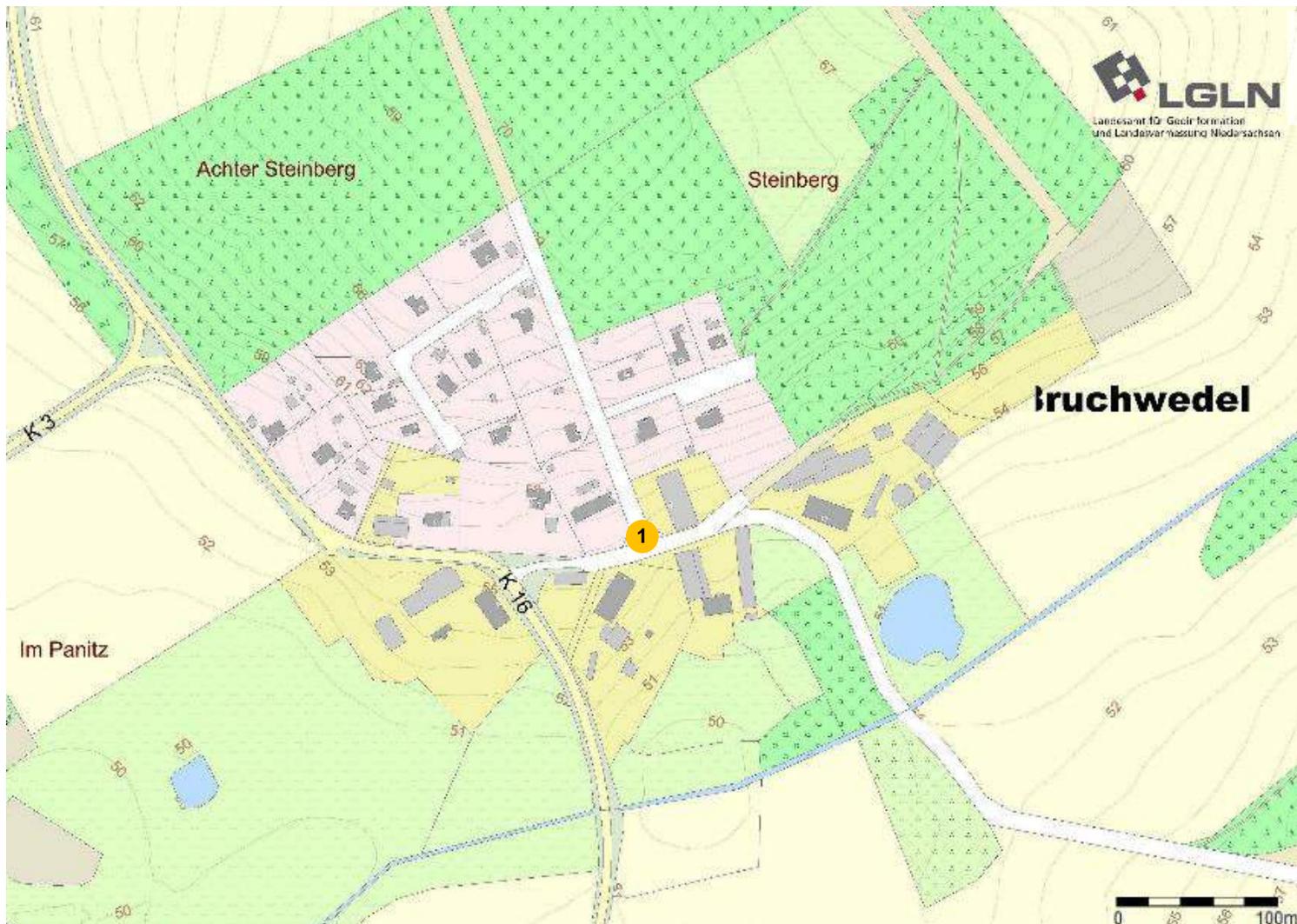
- **Hofläden/Direktvermarkter (Rosche, Oetzen und Stöcken)**
- Rosche: *Sauk`s Hofladen* (Obst und Gemüse, Kartoffeln, Spargel, Erdbeeren etc.)
- Oetzen: Im großen Dorfe 6 (Eier, Kartoffeln, Dosenwurst und Marmeladen)
Im großen Dorfe 8 Vermarktung von Lebensmittel, Vermarktung von Bentheimer Schweinen und anderen Nutztieren
Verkaufspavillon
(Speisekartoffeln, Zwiebeln, Honig)
- Stöcken: Anbietung von Nahrungsmitteln aus ländlicher Herkunft



1. Aufwertung bzw. Schaffung eines neuen Gemeinschaftsbereiches

Bruchwedel

- Treffplatz (drinnen) (+ draußen)
- Spielplatz klein
- Straßen~~er~~verbesserung
- Mobilfunk
- Bäckerwagen Sonntags

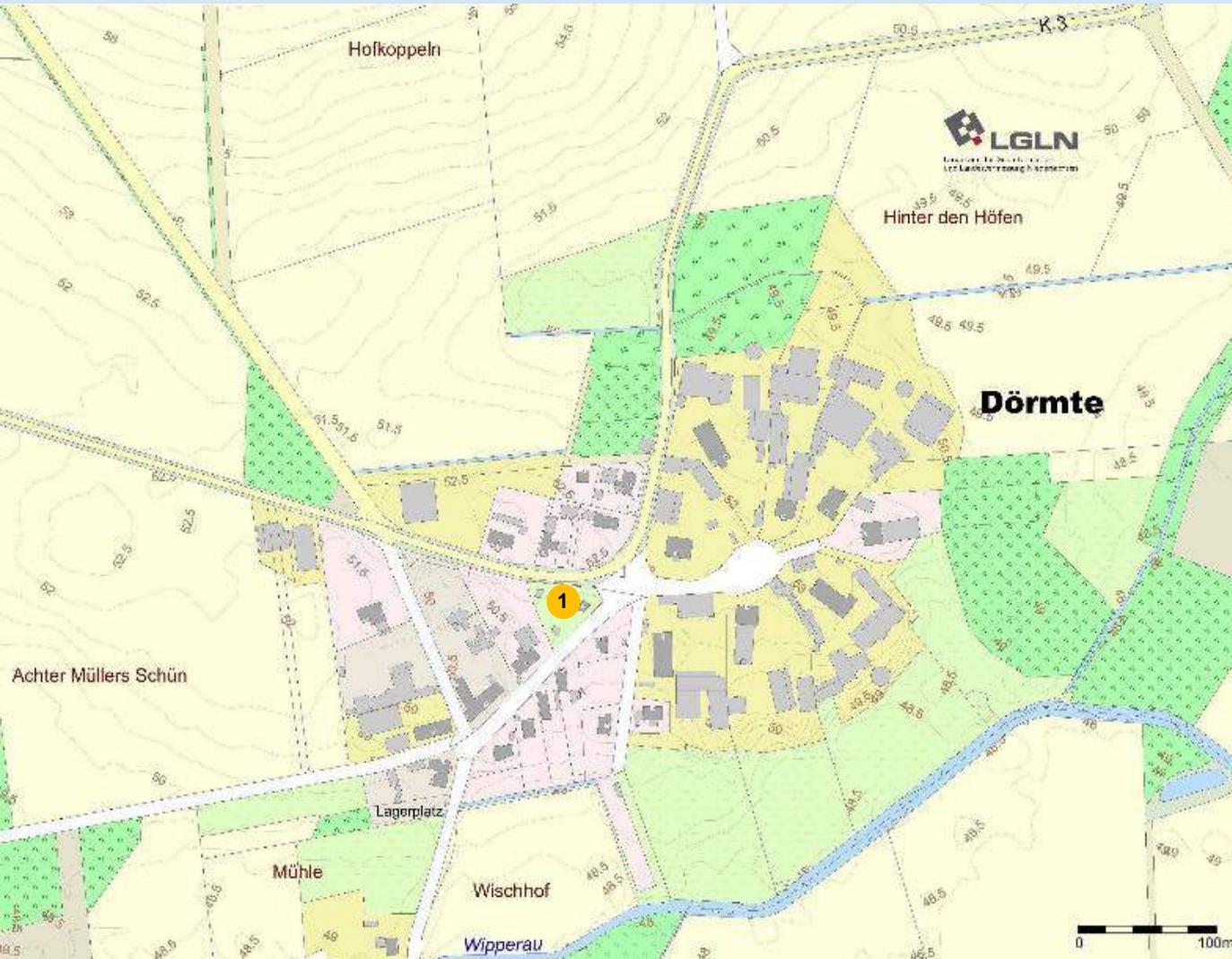




**Aufwertung bzw.
Schaffung eines neuen
Gemeinschaftsbereiches
in Bruchwedel**

43 EW 2020

ggf. Bau eines Pavillons



1. Erneuerung des Kalthauses und Aufwertung der umgebenden Freifläche als Dorfplatz 80 EW



**Dacheindeckung, Wärmedämmung, bauliche Erweiterung und tlw. Innenausbau
WC- Anlage, Errichtung einer E-Ladesäule**



Stromanschluss schaffen, Witterungsschutz



Aufwertung durch tlw. neue Möblierung, Randbepflanzungen

Grundsätze der Spielplatzgestaltung:

*Die Anlage von Spielplätzen folgt oft weitgehend **versicherungsrechtlichen Vorgaben** und saisonalen Angeboten von Spielgeräteherstellern.*

*Bei der Gestaltung von Spielplätzen geht es oft vor allem um die Schaffung **pflegeleichter Anlagen**.*

*Spielflächen und Spielgeräte werden dabei oft unvermittelt und **ohne Einbindung in die Bepflanzung und Gestaltung** angeordnet.*

Von der Spielgerätesammlung zu Spielräumen

Modellierung statt *Möblierung!*

*Anlage von Spielhügeln und Wällen durch **Bodenaushub**.
Kosten des Abtransports (Bodenaushub entfallen).*

*Sträucher, Mauern Hecken und das Auf und Ab einer **Hügellandschaft**
grenzen Räume erkennbar ab.*

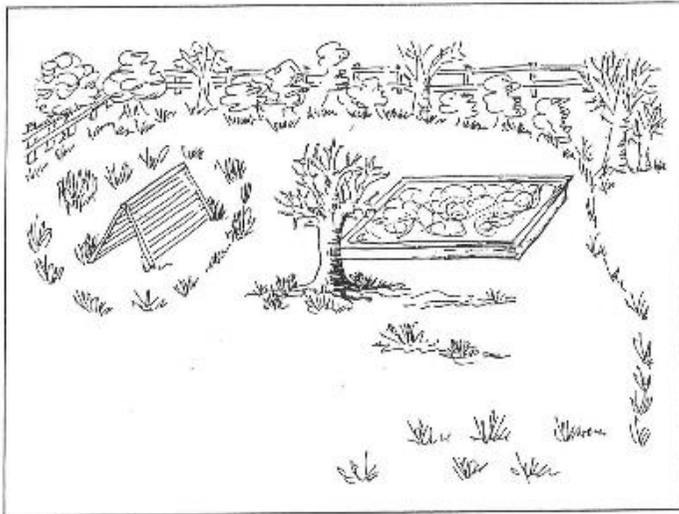
***Labyrinthhafte** Spielräume laden zu **vielfältigen Nutzungen** ein,
geben neue **Ausblicke**, regen die **Sinne, Bewegungen** und **Phantasie**
der Kinder an oder vermitteln **Ruhe**.*

Von der Spielgerätesammlung zur Spielräumen:

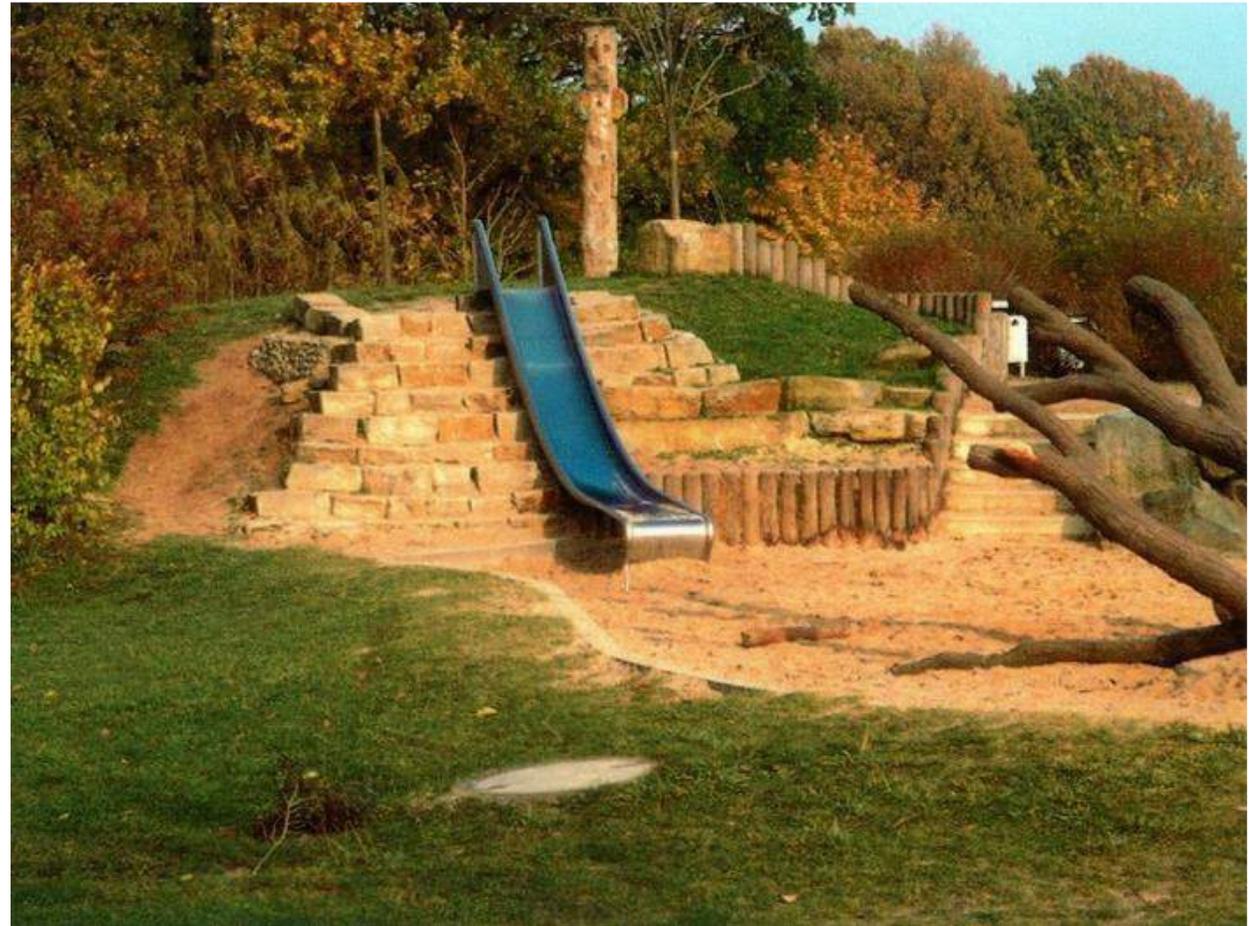
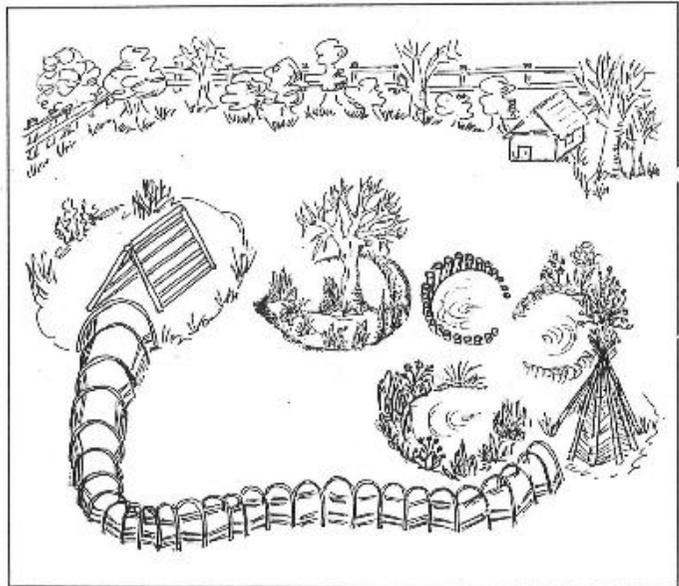
*Hügel, Gruben, Kletterbäume und Balancierstämme fördern die **motorische Geschicklichkeit.***

***Elementare Spielmaterialien** wie Erde, Holzmaterialien, Wasser und Pflanzenteile regen das freie Spiel der Kinder an.*

*Mit **unterschiedlichen Naturmaterialien** und Pflanzungen gestaltete Wege fördern die **sinnliche Wahrnehmung.***



Das Außengelände eines Kindergartens vor und nach einer Umgestaltung: Ausgehend vom vorhandenen Gelände mit seinen Elementen wird durch verschiedene Gestaltungselemente und Pflanzmaßnahmen eine naturnahe Spielandschaft geschaffen.



Von der Spielgerätesammlung zur Spielräumen:

Weiden eignen sich hervorragend für ***Spielbereiche***. Die Fähigkeit der Weide sich an beiden Enden zu bewurzeln, wenn sie bodenartig in die Erde gesteckt wird, ermöglicht z.B. die Anlage von Bodenzäunen, Kriechtunnel, Weiden-Lauftunnel, Weidenhütten etc..

Anlage eines Sinnen-Weges. Der Sinnen Weg als Spielraum verläuft entlang einer Mauer, einem Zaun oder einer Hauswand. Ausgewählte Pflanzen werden an Drähten oder einem Flechtzaun entlang als Spalier oder Hecke gezogen (z.B. Weidenarten wie Korb- und Flechtweide, Schmetterlingsstrauch oder dornenlose Brombeeren).

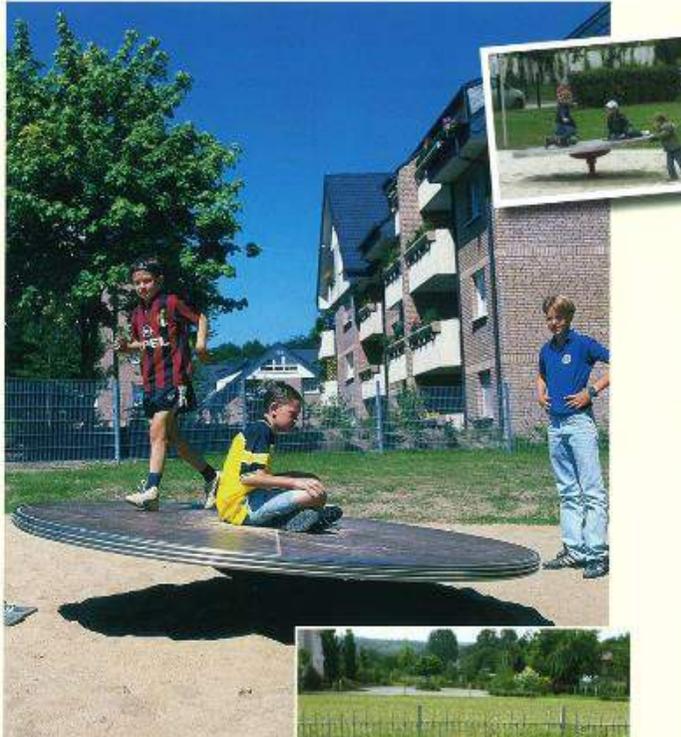
Von der Spielgerätesammlung zur Spielräumen:

*Anlage von Spielgruben. Ein ansprechender Spielraum lässt sich eine **gezielte Bepflanzung** schaffen. Ein farbenfroher Spielraum lässt sich mit Blütensträuchern gestalten. Schmetterlingsstrauch, Felsenbirne, Kornelkirsche, Weigelia etc. schaffen eine belebende freundliche Atmosphäre.*

*Ein besonders geschützter und Geborgenheit vermittelnder Spielraum lässt sich durch die **heckenartige Bepflanzung** mit Hainbuchen, Haseln, Fächerahorn oder Feldahorn erreichen.*

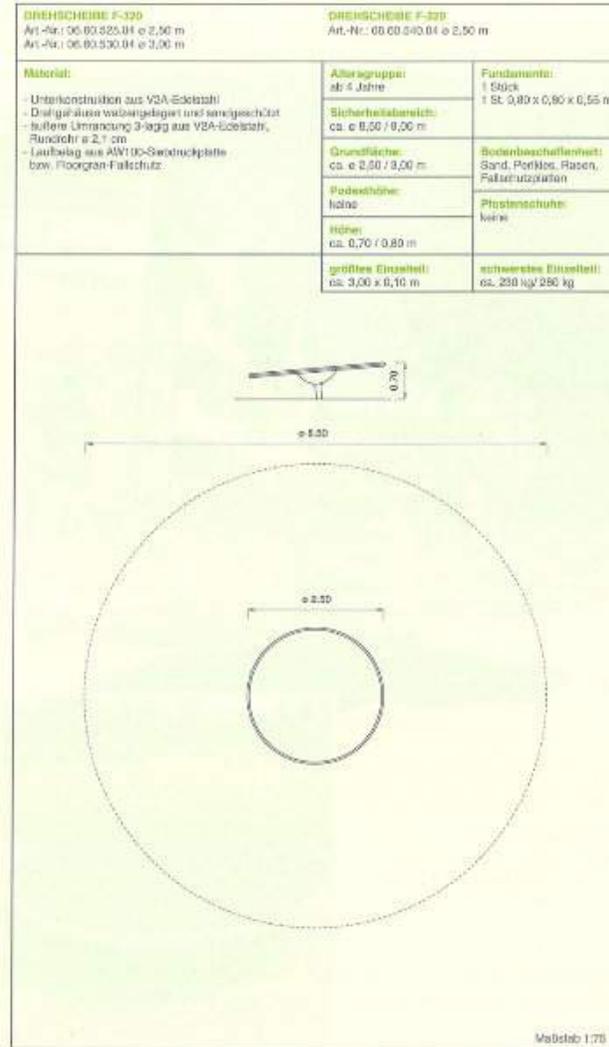
DREHSCHIBE

Hoppla, die Drehscheibe sieht ja aus wie ein UFO! Wer will, kann sich genau in die Mitte setzen. Andere brauchen Bewegung. Sie laufen immer außen herum. Schließlich muss sich die Scheibe ja auch drehen!



Drehscheibe F-320
 Laufbelag aus Mehrschichtplatte
 Art.-Nr.: 06.60.525.04 ø 2,50 m
 Art.-Nr.: 06.60.530.04 ø 3,00 m

Drehscheibe F-320
 Laufbelag aus Floorgran-Fallschutz
 Art.-Nr.: 06.60.540.04 ø 2,50 m



VOGELNESTSCHAUKEL



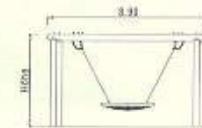
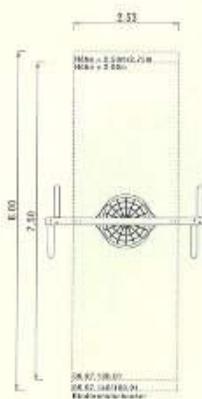
Kindernestschaukel F-140
 Art.-Nr.: 06.97.140.01 Kiefer
 Art.-Nr.: 06.97.140.11 Douglasie

Kindernestschaukel F-140 mit Stahlkopfbalken
 Art.-Nr.: 06.97.141.01 Kiefer, Kopfbalken verzinkt
 Art.-Nr.: 06.97.141.11 Douglasie, Kopfbalken verzinkt



Einlegeplane für Kindernestkorb
 ringsum geöst, mit Anbindeleine
 Art.-Nr.: 11.01.138.00



KINDERNESTSCHAUKEL F-140		KINDERNESTSCHAUKEL F-140 mit verzinktem Kopfbalken		
Material: <ul style="list-style-type: none"> - Standfüßen aus Rundholzern ø 14 cm - Kopfbalken aus Rundholzern ø 16 cm, wahlweise aus verzinktem Stahlrohr ø 14 cm - Kindernestkorb aus Polyamidseiltau, ø 1,20 m - Abhängungen aus Polyamidseiltau - Kantsperren aus V2A-Edestahl, mit Drehrädern und Sicherungsebene 				
				
				
Art.-Nr.	Höhe	Grundfläche	Sicherheitsbereich	Altersgruppe
06.97.140.01/11	ca. 2,20 m	ca. 1,80 x 3,92 m	ca. 7,60 x 2,63 m	ab 3 Jahre
06.97.140.01/11	ca. 2,50 m	ca. 1,80 x 3,92 m	ca. 8,00 x 2,53 m	ab 3 Jahre
06.97.140.01/11	ca. 2,75 m	ca. 1,80 x 3,92 m	ca. 8,00 x 2,53 m	ab 3 Jahre
06.97.141.01/11	ca. 2,50 m	ca. 1,80 x 3,92 m	ca. 8,00 x 2,53 m	ab 3 Jahre
Bodenbeschaffenheit:		Fundamente	Pfostenhöhe	
Sand, Perlitkies, Fallschutzplatten		4 Stück 4 Stk. 0,70 x 0,70 x 0,40 m	4 Stück 11.00.006.00	
größtes Einzelteil:		schwerstes Einzelteil:		
ca. 4,00 x 0,14 x 0,24 m		ca. 50 kg		



Grundsätze eines Bewegungsparcours

Ziel: Förderung der Gesundheit, der Prävention und der Kommunikation

**Bewegungs- und Trainingsparcours -
mit verschiedenen Übungsstationen für Kreislauf, Beweglichkeit und Koordination**

**Unkomplizierte, robuste Fitnessgeräte -
aus Edelstahl; allwetterverträglich und wartungsarm**

playfit® Beltrainer

Bei dynamisch stark belasteten Geräten im öffentlichen Bereich sind eine ganzheitlich revidierte Konstruktion und eine dauerhaft stabile Befestigung im Boden von hoher Bedeutung. Die Ausführung der Rahmenkonstruktion von playfit® Geräten ist daher sehr zuverlässig. Mit Ausnahme der Kunststoffteile sind alle Konstruktionsteile komplett aus Edelstahl hergestellt - einschließlich der nicht sichtbaren Bereiche, wie z.B. Fundamentanker, die einbetoniert werden.

Großzügig dimensionierte Geräte

Angenehme Laufgeschwindigkeit und Griffhöhe für sicheres Auf- und Absteigen

Gedämpftes Stopper-System (Pendelschlag bis 55°), um Überdehnungen bei der Nutzung des Beltrainers zu vermeiden (keine offenen Anschläge)

Edelstahlpedale mit rundum Abrutschschutz



playfit® Rückentrainer

Einzigartiges Design: Einheitliches Material (Edelstahl)

Doppel-Rückentrainer mit aufwendiger Sitzanordnung

Stabile und unzerstörbare Verbindung zwischen Handgriff und Standrohr (Schweißverbindung)

Attraktive und stabile Einheit

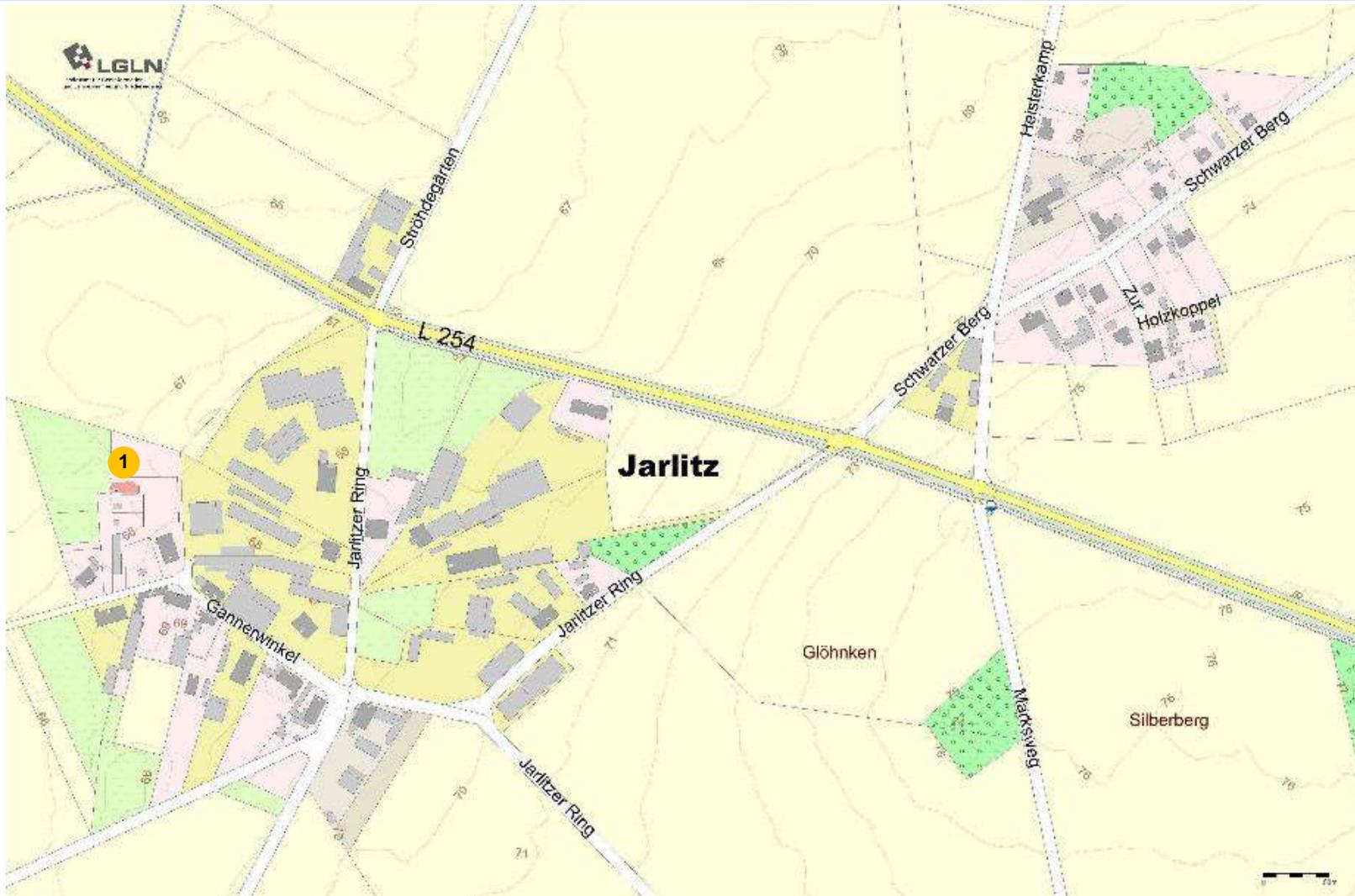


Bewegungsparcours (andere Begriffe: **Mehrgenerationenplatz** oder **Bewegungspark**)

Freizeitangebot für Senioren oder **für alle Generationen** mit Elementen eines Trimm-Dich-Pfads und Spielplatzes.

Installationen im öffentlichen Raum als Bestandteil von **Parks** oder **Grünanlagen**.





1. Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses 104 EW





ggf. Zuwegung erneuern



u. U. Spielgeräte in den Sichtbereich des DGH verlegen

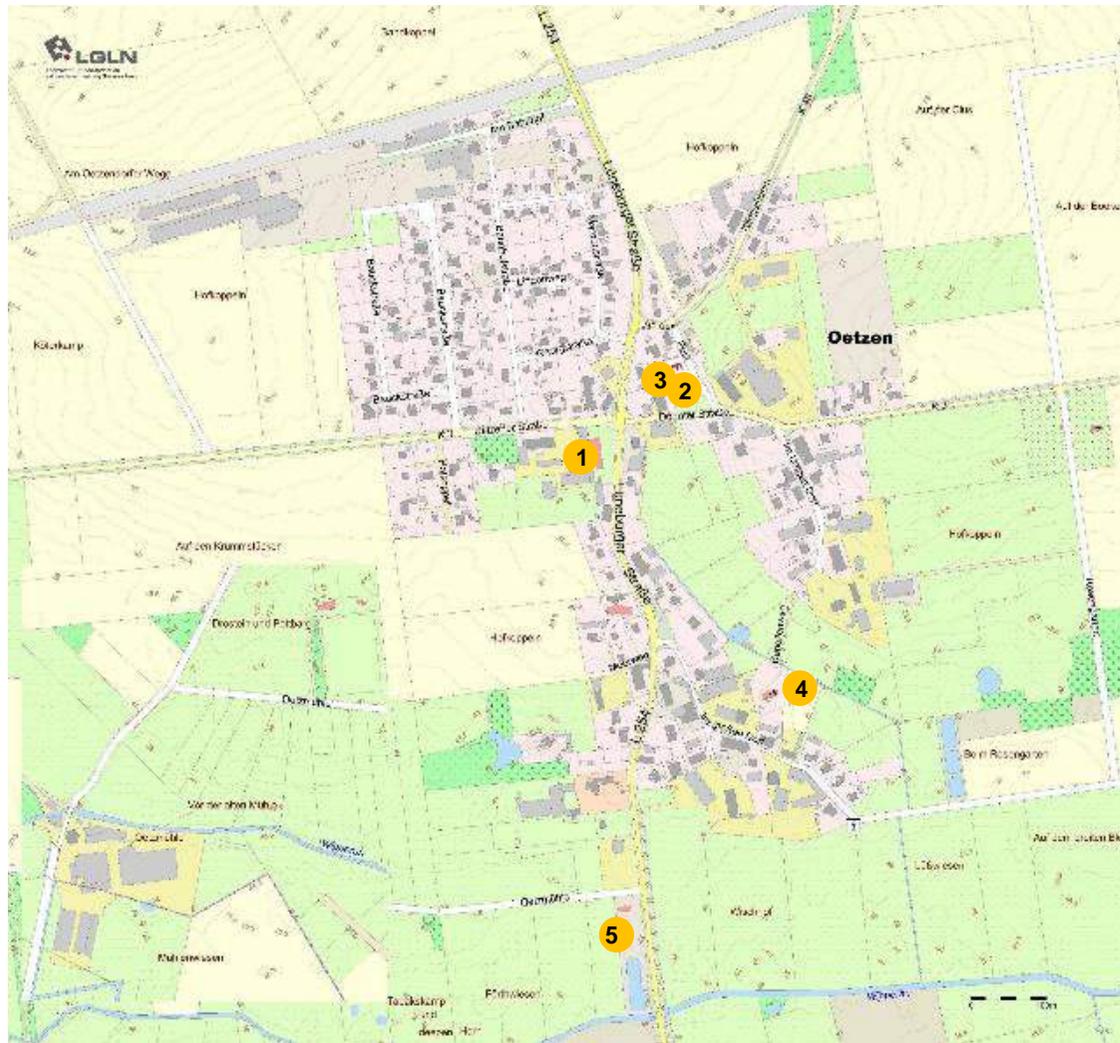




großflächige Belichtung mit Öffnung über den Westgiebel
Spielgeräte möglichst in den Bereich verlegen



Nachfolgenutzung für das Feuerwehrgerätehaus durch die Gemeinde



1. *Erneuerung des Schützenheimes und Gestaltung des Vorplatzes*
2. *Umgestaltung des Spielplatzes zu einem Generationenspielplatzes*
3. **Folgenutzung für das Feuerwehrhaus**
4. *Erneuerung der Kapelle und Aufwertung der Außenanlage*
5. *Gestaltung der Außenanlage am Landjugendtreff
504 EW*



Schaffung einer barrierefreien WC-Anlage energetische Optimierung insbesondere von Heizung und Fußbodendämmung und Innenmodernisierung nebst Medienausstattung.





Zonierung je nach den Ansprüchen Aufenthaltsbereich für alle Bevölkerungsgruppen, beweglichkeitsfördernde Geräte für Ältere, Fitnessparcours für Erwachsene Aufenthaltsbereiche zum ruhigen Verweilen. Ein Bereich könnte gezielt auch für Besucher oder für pausierende Radwanderer ausgestattet werden und dabei mit einem überdachten Freisitz auch Witterungsschutz bieten.



Folgenutzung



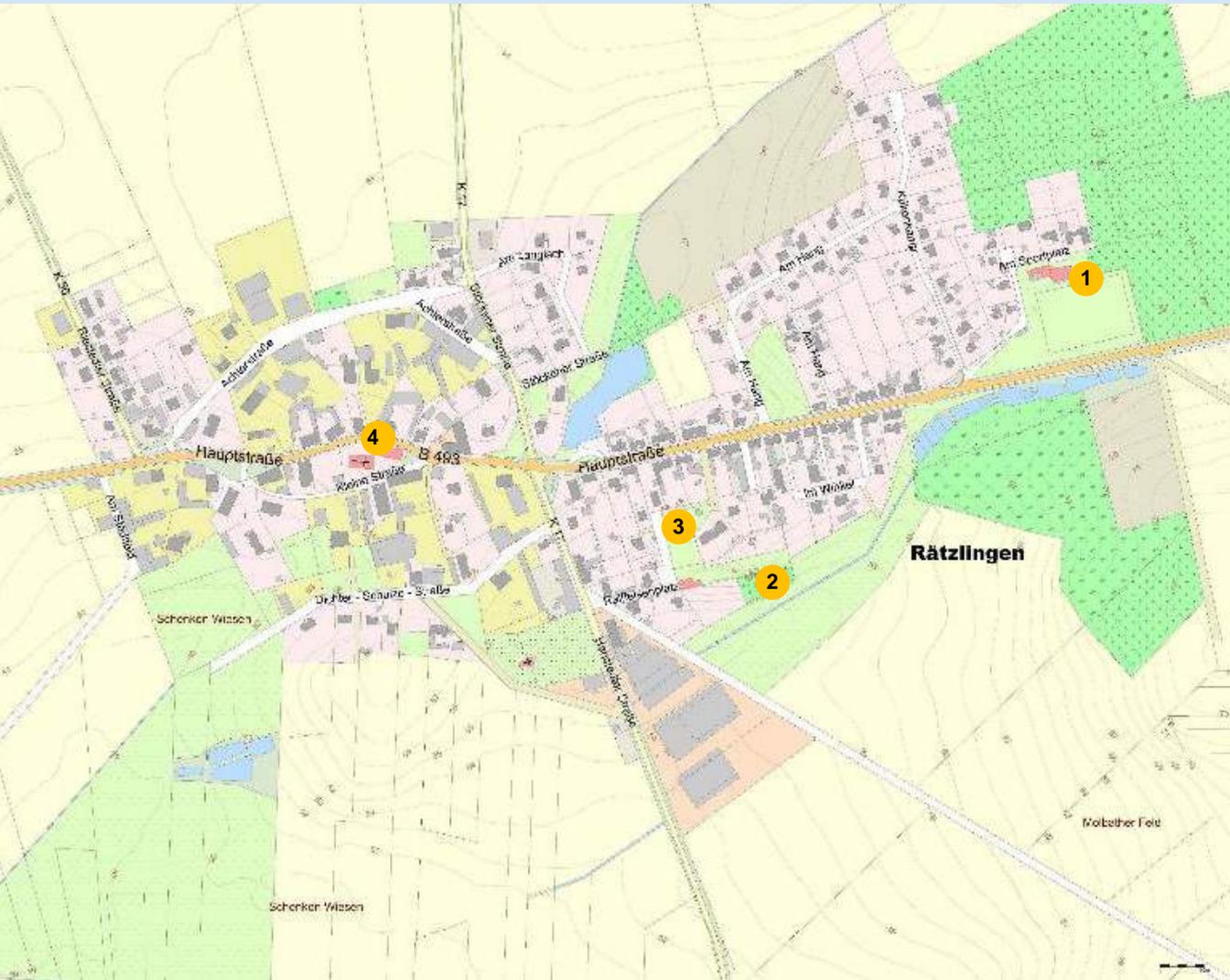
Marienkapelle: Erneuerung der Nordseite des Satteldaches sowie der fächerförmigen Eindeckung über dem Chor an. Angeregt wird zudem eine ergänzende Ausstattung der Außenanlage mit Parkbänken und Fahrradanhängern



Außengelände des Landjugendreffs bedarf einer Aufwertung. Rasenfläche erneuern, Einfassung vom Bouleplatz erneuern, Sand austauschen, westliche Böschung stabilisieren abgrenzende abschirmende Umpflanzung der Platzfläche



Standort der Wertstoffcontainer



1. Errichtung eines Anbaus und Gestaltung des Umfeldes am Sportheim
2. Gestaltung des Friedhofes
3. Aufwertung des zentralen Dorfplatzes
4. Erneuerung des Kirchengemeindehauses

457 EW



bauliche Erweiterung durch einen funktionalen Anbau für Lagerräume und Räume um das gemeinschaftlich genutzte Equipment, unterzubringen



Zugang zur Anlage großzügiger und einladender gestalten



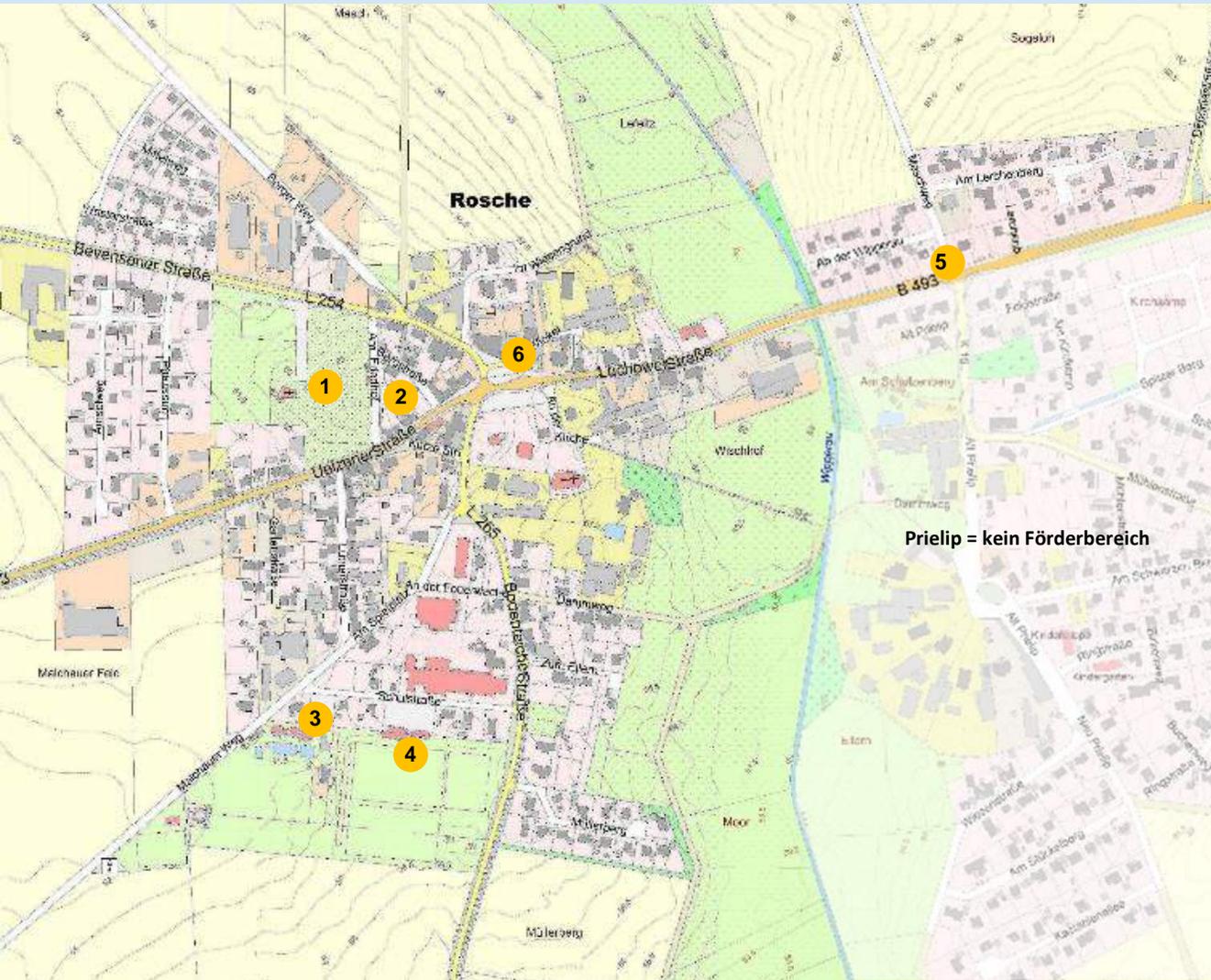
Grillhütte erneuern/modernisiere,
Elektro- und Wasseranschluss

Spiel- und Bolzplatz als
generationsübergreifende
Begegnungsstätte aufwerten und
mit entsprechenden
Aufenthaltselementen möblieren



Kirchliches Gemeindehaus

- partiell Modernisierungs- bzw. Erneuerungsbedarf
Folgenutzung für das Obergeschoss.
- Da das Sportheim und das Kyffhäuservereinsheim abseits der Nutzungen durch die jeweiligen Vereine nur in einem begrenzten Rahmen zur Verfügung stehen können, wird angeregt, das Kirchengemeindehaus einer erweiterten gemeinschaftlichen Nutzung zuzuführen. Diese könnte neben öffentlichen Veranstaltungen auch die Bereitstellung für private Anlässe umfassen.



1. Umgestaltung des Friedhofes
2. **Neubau Ärztehaus**
3. **Sanierung des Schwimmbades und Erweiterung des Parkplatzes**
4. **Erweiterung des Sportheims zu einem Dorfgemeinschaftshaus**
5. Erneuerung des Rathauses mit Außenanlage
6. **Nachfolgenutzung EDEKA 1201 EW**

OPNV

2. Hallenstelle in Rosche Einkaufszentrum
(Bedarfsstellen)
Rätzlinger Bürger (vor allem ältere) die Möglichkeit
auf dem kurzen Weg des Einkauf wahrzunehmen.

Einkauf siehe oben

Vereinsleben / Treffpunkte
Treffendereinrichtungen für Veranstaltungen
in der Gemeinde



Kirchengemeinde. Erneuerung der Wege und Aufwertung der Aufenthaltsqualität, größere Teilflächen ohne Belegung verbleiben. als innerdörfliche Parklandschaft entwickeln zum ruhigen Verweilen, aber auch als Treffpunkt

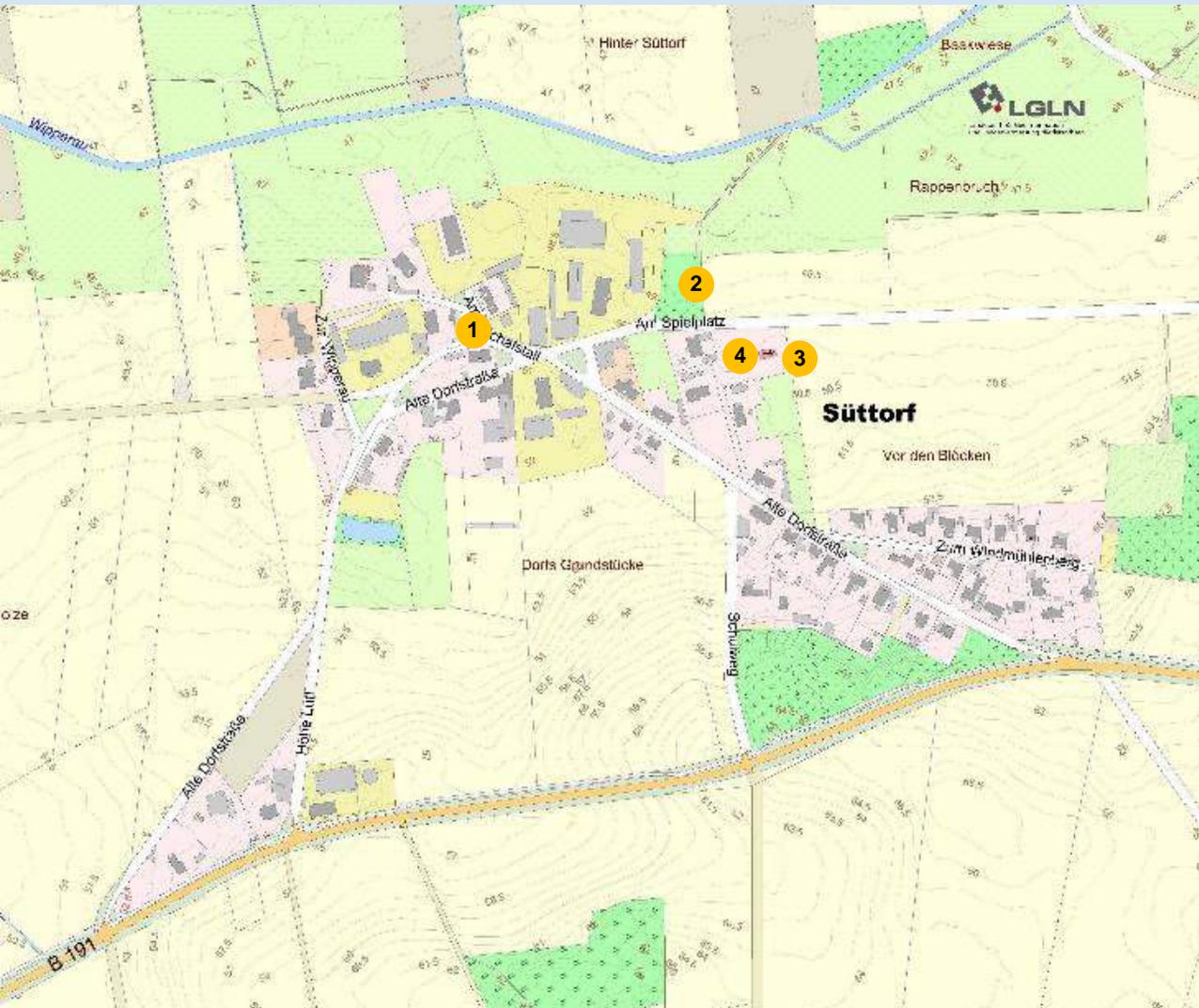




Mögliche Fläche für ein Ärztehaus



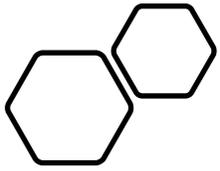
Städtebauförderung



1. **Folgenutzung für das Feuerwehrhaus**
 2. **Umbau des ehemaligen Gerätehauses**
 3. **Erneuerung der Kapelle**
 4. **Aufwertung der Außenanlage (Spielplatz) an der Kapelle**
- 153 EW



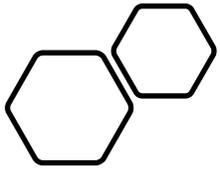
Nachnutzung des Gebäudes durch die Gemeinde für dorfgemeinschaftliche Anlässe (u.a. wird hier die örtliche Weihnachtsfeier abgehalten).



Erneuerungsbedarf an der Kapelle
Dacheindeckung, das Glockengeläut
Fassade, Heizungsanlage

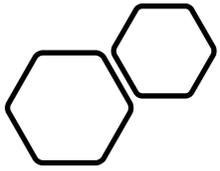
Witterungsschutz





- Neugestaltung des Spielplatzgeländes zu einem generationenübergreifenden Spielplatz
- die am Rande des Straßenraumes platzierten Wertstoffcontainer sollten entweder verlagert oder durch eine Umpflanzung eingegrünt werden.

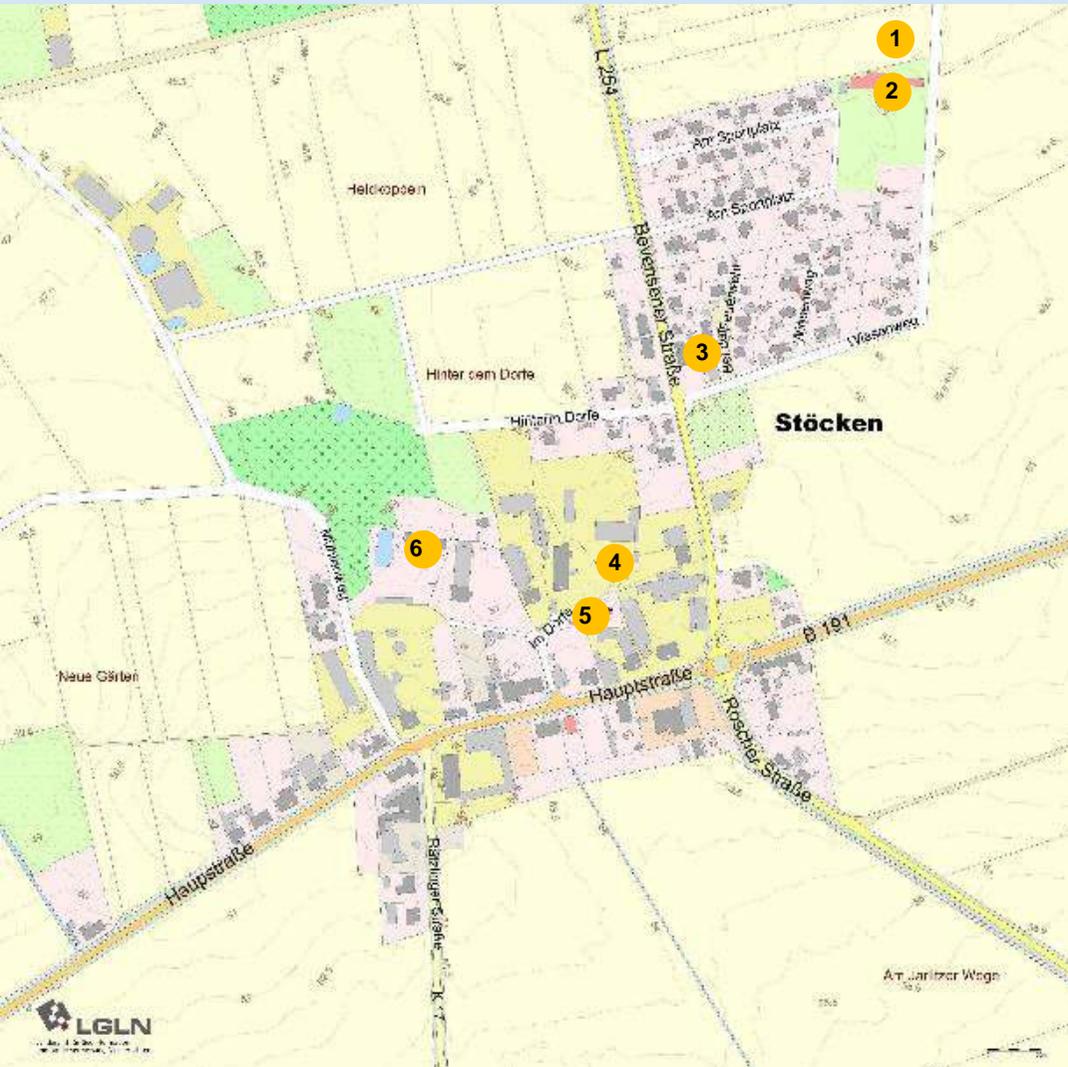




- Erneuerung und bauliche Öffnung als des ehem. Feuerwehrhauses als Freisitz und Unterstand mit Aufenthaltsfunktion (z.B. für Radwanderer) und mit Informationen zum Naturraum und zur Entwicklung der Kulturlandschaft







1. *Erneuerung und Erweiterung des Kyffhäuservereinsheimes*
2. *Gestaltung der Außenanlage mit Spielplatz am Kyffhäuservereinsheim*
3. **Folgenutzung des alten Feuerwehrhauses und Gestaltung des Vorplatzes**
4. **Erneuerung der Kapelle**
5. **Umnutzung des ehemaligen Kalthauses**
6. *Umnutzung auf der Hofstelle Rübenburg u.a. Co-Working Spaces (privat)*

281 EW

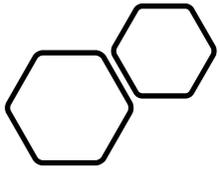


Bei beiden Gebäuden sind Maßnahmen an der Außenhülle wie auch im Innenbereich erforderlich, wobei das Kyffhäuservereinsheim baulich zu erweitern ist



Schaffung neuer Parkmöglichkeiten
entweder südlich der Königsallee oder
nördlich des Schießstandes.

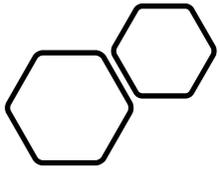




- Alle Spielgeräte sind mittlerweile entfernt worden
- Neuanlage eines Spiel- und Bolzplatzes möglichst im Aufsichtsbereich sowie
- Anlage eines attraktiven Aufenthaltsbereiches mit gliedernder Bepflanzung. Dabei muss eine Freifläche zur Verfügung stehen, die weiterhin die Errichtung des Festzeltes zum Schützenfest ermöglicht.







St.-Johannes der Täufer- Kapelle

- Bauliche Maßnahmen zur Erhaltung bzw. zur gestalterischen Aufwertung – auch der Außenanlage - können im Rahmen der Dorfentwicklung gefördert werden.

Ehem. Kalthaus

- Nachnutzungskonzeption, ggf. für eine zentrale Darstellung der dörflichen Geschichte und Entwicklung, Heimatstube, Archiv





Bushaltestelle

- **Förderquoten für öffentliche Maßnahmen (Brutto): SG Rosche, Gemeinde Rätzlingen = 80 % , gelten bis 31.12.2023 danach 65%**
- **Für die Zuordnung zum jeweiligen Fördersatz ist das Antragsdatum des Vorhabens maßgebend.**
- **Gemeinde Rosche und Gemeinde Oetzen = 55 %**
- **Förderquote für private Vorhaben = 40 % (Netto)**
- **Kirchengemeinden= 35 %**
- **Erhöhung um 10 % bei inhaltlicher Zuordnung zu den Zielen des REK Heideregion Uelzen – rundum gut**
- **je nach Art des Vorhabens ergeben sich max. Förderbeträge**
- **die beantragten Vorhaben unterliegen einer Bewertung**

- **75 % der förderfähigen Nettoinvestition**
- **eigene Arbeitsleistungen werden mit einem Ansatz von 60 % der entsprechenden Nettohandwerkerleistungen gefördert**
- **Angebot muss explizit diese Kosten ausweisen**
- **Nachweis der Gemeinnützigkeit (Satzung)**

- **als Voraussetzung muss bei einer Beantragung ein allgemeiner öffentlicher Nutzen gegeben sein – d.h. Maßnahmen, die sich rein auf den Sportbetrieb beziehen, können nicht berücksichtigt werden. Ggfs. ergibt sich aber für sie eine Förderfähigkeit im Rahmen der Sportstättenförderung.**

REK:

Kriterium	Max Punktzahl	Punktzahl
Zahl der Arbeits-/Qualifizierungsplätze - erhalten - neu geschaffen bzw. geplant	(maximal 20) 5/Arbeitsplatz 10/Arbeitsplatz	
Einrichtung zur Grundversorgung der örtlichen / überörtlichen Bevölkerung und Wirtschaft - Erhalt/Verbesserung einer bestehenden, erforderlichen Einrichtung - Neuschaffung einer erforderlichen Einrichtung	(maximal 20) 10 20	
Vorhaben trägt zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei (z. B. durch Art der Arbeitsplätze, Erreichbarkeit von Einrichtungen; Vereinbarkeit von Familie und Beruf), Nichtdiskriminierung (gesondert zu begründen)	10	
Erhalt vorhandener Bausubstanz durch - Erhaltung und Gestaltung - Revitalisierung - Umnutzung	(maximal 20) 5 15 20	
Beseitigung eines Leerstandes / einer Unternutzung - im Dorffinnenbereich - in direkter Wechselwirkung mit anderen Vorhaben der Dorfentwicklung	(maximal 20) 10 10	
Regelmäßige multifunktionale Nutzung auch unter sozialen und kulturellen Aspekten	20	

<p>Klimaschutz/Klimafolgenanpassung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserrückhaltung/-speicherung zur Wiederverwendung - Versickerungsfähige Oberflächengestaltung - Verzicht auf fossile Brennstoffe, z. B. Heizungsanlage - Energiesparende und insektenfreundliche Straßenbeleuchtung - Verwendung natürlicher, nachhaltiger oder recycelter Baustoffe in erheblicher Menge (z. B. Lehm, Stroh) - Bepflanzung mit klimaresistenten Gehölzen - begleitenden innerörtlichen Schutz vor Hochwasser- bzw. Starkregenereignissen („Schwammdörfer“) 	<p>(max. 130)</p> <p>10</p> <p>10</p> <p>10</p> <p>10</p> <p>10</p> <p>30</p> <p>50</p>	
<p>Natur-/Umweltschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächenentsiegelung - Schaffung von Grün- und Blühflächen wie z. B. Obstwiesen, Fassadenbegrünung - Erhöhung der Biodiversität durch Habitate und deren Vernetzung durch Biotopteiche, Totholzhaufen, Fledermausquartiere usw. 	<p>(max. 60)</p> <p>20</p> <p>20</p> <p>20</p>	
<p>Ehrenamtliches Engagement unterstützt umfassend bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer Einrichtung/Anlage - dauerhaftem Betrieb/Funktion einer Einrichtung/Anlage 	<p>(max. 30)</p> <p>10</p> <p>20</p>	

Vorhaben ist zum Gebäudeerhalt dringend erforderlich, da Gebäudesubstanz gefährdet	10	
Folgevorhaben zum Erhalt gefährdeter Gebäudesubstanz	5	
Bedeutung des Objektes für die regionale Baukultur	(maximal 10)	
- ortsbildprägend	5	
- Kulturdenkmal	10	
Berücksichtigung besonderer Anforderungen, z. B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkungen auf Entwicklungsprozess, (gesondert zu begründen)	10	
Besondere Bedeutung, z. B. für die Umsetzung der Ziele der Dorfentwicklung (Leuchtturmvorhaben, Pilot- oder Leitvorhaben, Beispiel-Referenzvorhaben) insbesondere mit hervorgehobener Erwähnung im Dorfentwicklungsplan; Startvorhaben oder umfassender Abschluss der Dorfentwicklung (besonders zu begründen)	20	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre	(maximal 10)	
- mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	0	
- 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt	5	
- mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt	10	
Strukturschwäche des Raumes	(maximal 10)	
Steuereinnahmekraft der Gemeinde		
- mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	0	
- 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt	5	
- mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt	10	
Einstufung in der Dorfentwicklungsplanung ¹⁾	(maximal 20)	
D 1	5	
C 1	10	
B 1	15	
A 1	20	
Gesamtpunktzahl:	maximal 425	

¹⁾ Anträge privater oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts, deren Vorhaben regelmäßig im Dorfentwicklungsplan nicht aufgeführt sind, erhalten 10 Punkte, um eine Vergleichbarkeit mit kommunalen Vorhaben herzustellen.

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 50 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).



Umsetzungs- dringlichkeit	Bedeutungsebene in Bezug auf die Dorfregion				vorgesehener Umsetzungs- zeitraum
	A überregional	B regional	C örtlich	D lokal	
1 - kurzfristig	A 1	B 1	C 1	D 1	2023 – 2024
2 - mittelfristig	A 2	B 2	C 2	D 2	2025 – 2026
3 - langfristig	A 3	B 3	C 3	D 3	2027 – 2028

Ort	Nr.	Maßnahme	Einstufung gemäß Anforderungsprofil	Kostenschätzung
			kurzfristig umsetzbar	
Dorfregion	I	Hochwasserschutz (Achim, Börßum, Bornum, Cramme, Dorstadt, Groß Flöthe, Heiningen, Ohrum) Renaturierungsflächen / Auenwälder an der Warne und im Bereich Beberburg	A 1	1.500.000,-
Dorfregion	II	Verbesserung des ÖPNV	A 1	500.000,-
Dorfregion	III	Aufwertung der kirchlichen Einrichtungen einschl. der Außenbereiche (Friedhöfe: Achim, Börßum, Cramme, Groß Flöthe, Seinstedt; Kirchhöfe: Achim, Bornum, Heiningen, Ohrum; Sanierung des Übernachtungshauses in Dorstadt)	B 1	1.000.000,-
Dorfregion	IV	Anlage eines Parkplatzes am Bahnhof in Börßum (Westseite)	A 1	750.000,-
Achim	1	Erneuerung Straßenraum <i>Alte Dorfstraße</i> (Startprojekt)	C 1	750.000,-
Börßum	1	Bereitstellung einer Fläche zur Verbesserung der Nahversorgung	B 1	500.000,-
Börßum	2	Erneuerung Straßenraum <i>Am Friedhof</i>	C 1	550.000,-
Börßum	3	Erneuerung Straßenraum <i>Graube</i> mit Parkplatz am Lebensmittelmarkt	C 1	350.000,-

Projektvorschlagsliste Soziales Leben und Daseinsvorsorge

Lfd. Nr	Ort	Maßnahme überregional / regional /örtlich/lokal	Bewertung		
			KF	MF	LF
1	EG 1	Dorfplatz aufwerten			
2	EG 2	<u>Gemeindehaus aufwerten und Vorplatz neugestalten</u>			
3	EG 8	<u>Vorplatz Sparkasse neugestalten</u>			
4	EG 14	<u>Nachfolgekonzepion für die ehem. Grundschule entwickeln</u>			
5	EG 15	<u>Nachfolgekonzepion für das alte Feuerwehrhaus entwickeln</u>			
6	EG 17	<u>Alte Schmiede museal nutzen</u>			
7	EG 20	Modernisierung des Schützenheimes			
8	EG 18	Spielplatz an der Lübbenstedter Str. modernisieren			
9	SA 3	Neuanlage eines Spielplatzes			
10	SC 5	<u>Umnutzung des Feuerwehrhauses zu einem Dorfgemeinschaftshaus</u>			
11	EV 2	Aufwertung des Spielplatzes			
12	EV 3	Modernisierung des Schützenhauses			

Fördermöglichkeiten Dorfentwicklung:



4.1.2.2 die Schaffung, die Erhaltung und den Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen, einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild

4.1.2.3 die Schaffung, die Erhaltung und der Ausbau von Mehrfunktionshäusern, von Räumen zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie von Co-Working Spaces einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild

4.1.2.4 die Schaffung, die Erhaltung, die Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen, einschl. Sportstätten der örtlichen Bevölkerung

höchstens 500 000 EUR Zuschuss

Fördermöglichkeiten Dorfentwicklung:



Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

4.1.2.7 die Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz, vor allem zur Innenentwicklung, unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild.

4.1.2.8 die Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz, vor allem zur Innenentwicklung, unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild

bis zu 200 000 EUR Zuschuss

4.1.3.1 der Grunderwerb (einschl. Nebenkosten) von bebauten Grundstücken durch Gemeinden und Gemeindeverbände zur Realisierung von Vorhaben nach Nummer 4.1.2 darf mit maximal 10% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten des Vorhabens gefördert werden

Fördermöglichkeiten Basisdienstleistung:

6.1.1 Vorarbeiten (Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen usw.);

6.1.2 Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung durch den Kauf sowie Investitionen in stationäre und mobile Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen dazu zählen (nicht abschließend):

- **Nah-/Grundversorgungeinrichtungen wie Dorf-/Nachbarschaftsläden, kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, Post, Bank;**
- **Regionale Versorgungszentren (s. Begriffsbestimmungen Nummer 1.4);**
- **betreutes Wohnen;**
- **Sozialstationen;**
- **Jugendtreffs, soziokulturelle Zentren, Sportstätten;**
- **Dienstleistungen zur Mobilität**

Fördermöglichkeiten Basisdienstleistung:

6.1.3.1 der Grunderwerb (einschl. Nebenkosten) von bebauten Grundstücken durch Gemeinden und Gemeindeverbände zur Realisierung von Vorhaben nach Nummer 6.1.2 darf mit maximal 10% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten des Vorhabens gefördert werden

Zuschuss höchstens 500 000 EUR

Fördermöglichkeiten LEADER:

maximale Zuwendungshöhe **250.000 Euro**

Fördersatz beträgt für **Gebietskörperschaften 70 % der förderfähigen Bruttokosten**
für alle weiteren AntragstellerInnen 70 % der förderfähigen Nettokosten

Die übrigen 30 % müssen durch Eigenmittel und/oder öffentliche Mittel kofinanziert werden. Dabei benötigen Projekte privater AntragstellerInnen zwingend eine öffentliche Kofinanzierung in Höhe von 17,5 % der förderfähigen Nettokosten.

Mindestzuwendungsbedarf beträgt bei Gebietskörperschaften 5.000 Euro, bei allen anderen ZuwendungsempfängerInnen 1.000 Euro.

Fördermöglichkeiten LEADER:

Handlungsfeld 1: Zukunftsfähige Heideregion

Ziel 1.1 Lebensqualität sichern, **lebendige und familienfreundliche Lebensorte für Jung und Alt gestalten**, Identifikation, Zusammenhalt und **ehrenamtliches Engagement stärken**

Ziel 1.2 Attraktives Wohnen für alle Generationen auf dem Land ermöglichen, innovative Wohnkonzepte entwickeln

Ziel 1.3 Aufenthaltsqualität im ländlichen Raum durch **Gestaltung und Aufwertung der öffentlichen Räume verbessern**

Ziel 1.4 **Attraktive, lebendige Ortskerne schaffen, Gebäudeleerstände beheben**

Ziel 1.5 Bedarfsgerechte Versorgungs- und Mobilitätsangebote entwickeln, Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen

Fördermöglichkeiten LEADER:

Tab. 6.5.1: Wirkungsindikatoren und Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung in HF 1

Handlungsfeld 1: Zukunftsfähige Heideregion		
Indikator	Zielwert 2026	Zielwert 2028
Ziel 1.1 Lebensqualität sichern, lebendige und familienfreundliche Lebensorte für Jung und Alt gestalten, Identifikation, Zusammenhalt und ehrenamtliches Engagement stärken		
Anzahl der Projekte zur Steigerung der Lebensqualität, zur Förderung des Gemeinschaftslebens und der regionalen Identität	2	3
Ziel 1.2 Attraktives Wohnen für alle Generationen auf dem Land ermöglichen, innovative Wohnkonzepte entwickeln		
Anzahl von Projekten zur Schaffung innovativer Wohnformen	1	2
Ziel 1.3 Aufenthaltsqualität im ländlichen Raum durch Gestaltung und Aufwertung der öffentlichen Räume verbessern		
Anzahl von Projekten zur Aufwertung öffentlicher Plätze und Räume	2	3
Ziel 1.4 Attraktive, lebendige Ortskerne schaffen, Gebäudeleerstände beheben		
Anzahl von Projekten zur Umnutzung von Gebäuden und zur Aufwertung des Ortsbildes	1	2
Ziel 1.5 Bedarfsgerechte Versorgungs- und Mobilitätsangebote entwickeln, Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen		
Anzahl der Projekte zur Erweiterung oder Verbesserung der Versorgungs- und Mobilitätsangebote	2	3

Vision

- 1. Die Mobilitätsangebote sind altersgerecht und wir können alle Orte der Gemeinde mit dem ÖPNV, oder alternativen Mobilitätsangeboten zeitnah erreichen.**
- 2. Alle Bewohner, ob mobil oder nicht, können Ihren Bedarf im Bereich der Grundversorgung problemlos decken.**
- 3. Der Zugang und die Erreichbarkeit zu den Angeboten der Gesundheitsversorgung ist für alle nachhaltig sichergestellt.**
- 4. Senioren und Pflegebedürftige finden in der Dorfregion entsprechende Angebote, die es Ihnen ermöglichen hier wohnen zu bleiben und die es ihnen erlauben aktiv und selbstbestimmt am Gemeindeleben teilzunehmen.**

5. Die Ortslagen sind attraktiv und barrierefrei.
6. Für Kinder und Jugendliche sind zur freizeithchen Nutzung Räumlichkeiten vorhanden und es gibt ausreichend gute Betreuungsangebote.
7. Alle Neuzugezogenen werden freundlich empfangen und zur Mitarbeit angeregt.
8. Das Ehrenamt soll stärker gefördert und anerkannt werden und wir wollen uns gegenseitig mehr unterstützen.
9. Jeder erhält die Information die er benötigt.

Bitte machen Sie sich, so wie besprochen Gedanken, wie die Punkte der Vision realisiert werden könnten. Ein oder zwei Stichworte zu den einzelnen Punkten Ihrerseits würden mir hier schon weiterhelfen.

Z.B: zu 1: alternative Angebote wie Carsharing, Bürgerbus oder Bürger fahren für Bürger entwickeln

***Bitte schicken Sie mir Ihre Überlegungen hierzu an:
broja.planungsbuero@web.de***

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit

Nächster Termin ist der 06.02.2023